

Beschluss:

1. Beschlusspunkt 1 wird wie folgt ergänzt:

Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ mit nachstehender Änderung zu: Folgender Absatz auf Seite 14 der Fortschreibung wird ersatzlos gestrichen:

„Im vergangenen Jahr wurde die Stelle einer Suchtpräventionsfachkraft in Anbindung an die Jugend- und Drogenberatungsstelle drobs eingerichtet. Diese nahm am 01.05.2018 ihre Arbeit auf und wird künftig ihren Fokus auf die Suchtprävention in der gesamten Stadt richten. Damit konnte hinsichtlich der inhaltlich fachlichen Arbeit im Bereich der Suchtprävention ein Zugewinn erzielt werden, der sich u.a. intensivierend auf die präventive Arbeit an Schulen auswirken wird.“

2. Der Beschlussvorschlag der Vorlage wird um einen weiteren Beschlusspunkt ergänzt:

5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den von den sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen angezeigten erhöhten Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen zu überprüfen und einen statistischen Nachweis für den gestiegenen Bedarf an Beratung zu erheben und gegebenenfalls eine Anpassung der Planung vorzunehmen.